

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 43

Artikel: Hotelbrände
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 29. Oktober 1898.

Bâle, le 29 Octobre 1898.

Erscheint ••
•• Samstag

Abonnement:

Für die Schweiz:
 12 Monate Fr. 5.—
 6 Monate " 3.—
 3 Monate " 2.—

Für das Ausland:
 12 Monate Fr. 7.50
 6 Monate " 4.50
 3 Monate " 3.—
 Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:
 20 Cts. per 1 spaltige Petitezelle oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entspricht Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 10 Cts. netto per Petitezelle oder deren Raum.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

7. Jahrgang | 7^e Année

Organe et Propriété de la
Société suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

Hotelbrände.

Im „Bund“ erschienen kürzlich folgende zwei beherzigenswerte Korrespondenzen:

Die Kunde von dem Brände auf der Schynigen Platte war im Laufe der beendigten Saison wieder eine jener erschreckenden Nachrichten, wie sie leider von Zeit zu Zeit, und aus dem Berner Oberland nicht am seltensten, zu melden sind. Man atmet jedesmal förmlich auf, wenn wenigstens keine Menschenleben beklagt werden müssen. Man spricht von den schweren Verlusten, den Besitzer oder Pächter erleiden, man freut sich, dass der Betrieb in Nebengebäuden oder schnell erstellten Baracken weiter geführt werden könnte, und denkt kaum mehr an die Verluste der Gäste und des Hotelpersonals und an den furchtbaren Schrecken, den die ersten, auch wenn sie heil davon gekommen sind, ausgestanden und in welcher sehr unangenehmen Lage sie sich momentan befinden. Man scheint auch nicht an den übeln Ruf zu denken, der durch eine Reihe von Hotelbränden schliesslich entstehen muss. Unberechtigte, boshafte Reden von Hotels, „welche dem Staate verkauft worden seien“, wie sie von missstrauischen Leuten gebraucht werden, fallen nicht in Betracht und sind auch keineswegs gemeint, wenn von „üb'l Ruf“ gesprochen wird. Wie schrecklich muss es sein, wenn in stiller Nacht durch die Räume des holzgebauten Hotels der furchtbare Ruf „Feuer!“ ergeht, wenn die Angst den ohnehin mit den Raumlichkeiten, mit Treppen und Thüren nicht betrauten Schläfern die Besinnung raubt, wenn ausreichende Hülfe, hinlängliche Sicherheitsvorrichtungen, leicht erreichbare, ungefährliche Notausgänge, Leitern, Seile, Hydranten etc. fehlen oder nicht zur Anwendung gelangen können, ebenso das Wasser zur Bekämpfung des schrecklichen Feindes nicht vorhanden ist! — Haben wir nicht die unablässliche Pflicht, die fremden Gäste, die wir mit Aufwendung alles Scharfsinns, mit Wanderbildern, Panoramen, illustrierten Führern, Reklameannoncen etc., ins Land zu ziehen suchen, auch im Lande selbst gegen den schrecklichsten der Schrecken, gegen das Feuer, gegen die Gefahr, zu verbrennen oder abzuspringen und so den Tod zu finden, nach Kräften zu schützen? Dafür denn nicht mit Recht verlangt werden, dass Behörden, Verkehrsvereine, Private noch in viel höherem Grade, als es bereits geschehen, alles Mögliche aufbieten, um diese Gefahr auf ein Minimum zu reduzieren?

Herr Schwab, Verwalter der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern, schliesst sich diesen Ausführungen, ebenfalls im „Bund“, mit folgenden Äusserungen an:

In Nr. 286 des „Bund“, vom 14.—15. Oktober 1898 ist eine Korrespondenz aus dem Berner Oberland erschienen, welche gewiss allen denen, die Verständnis für unser Hotelgewerbe besitzen, so recht aus der Seele spricht. Es lässt sich nicht bestreiten, dass der Gast, den das Hotel zu beherbergen sich verpflichtet, auf ein gewisses Minimum von Sicherheit Anspruch hat und solches als vorhanden voraussetzen darf. Kein gewissenhafter Hotelier wird sich dieser Einsicht verschließen, und wir besitzen denn auch eine grössere Zahl von Fremden-Etablissements, welche in dieser Beziehung musterhaft dastehen. Aber ebenso wahr ist es leider auch, dass es unter ihnen immer noch welche gibt, die das richtige Verständnis hieß nicht zu besitzen scheinen. Für sie wird die Zukunft die Lehrmeisterin sein; denn die Anforderungen der Gäste in Bezug auf die persönliche Sicherheit werden mit der Zahl der Brandkatastrophen und mit der Konkurrenz im Hotelgewerbe zunehmen, und die Rücksicht auf das eigene Interesse wird jenen Geschäftsinhabern schliesslich gebietischer dictieren, was die Sorge für das Wohl der Gäste ihnen nicht nahe zu legen vermochte. Die Sache hat noch eine andere Seite. Diese Hotelbrände, welche in jüngster Zeit in ganz unheimlicher Weise Schlag auf Schlag sich gefolgt und zum Teil der Ausgangspunkt von Ortsbränden geworden sind, haben die Brandversicherer schwer belastet, und die natürliche Folge hiervon ist eine begreifliche Missstimmung in jenen mit interessierten Kreisen. Allerdings hat das Dekret vom 17. November 1897 das Hotelgewerbe unter die „feuergefährlichen“ eingereiht und ist

welche Weise sie im Falle eines Brandes sich am leichtesten in Sicherheit bringen könnten. Wie angenehm für ihn und noch viel angenehmer und beruhigender für seine Gäste, wenn er ihnen nachweisen kann, dass überall die peinlichste Sorgfalt herrscht, dass die weitgehendsten Vorsichtsmassregeln getroffen sind. — Ist es z. B. notwendig, dass die Portierlogen, wo Lampen aufbewahrt, gereinigt, gefüllt werden, sich mittben im Hotel, im Erdgeschoss, oft unmittelbar neben den Ausgängen, unter den Treppen angebracht werden? Wenn der furchtbare Hotelbrand auf St. Beatenberg z. B. eine oder gar zwei Stunden später ausgebrochen wäre — und er ist ja in einer derartigen Lampenbude mitten im Hotel entstanden —, so hätte man das furchtbarste Unglück beklagen müssen, und abgesehen davon, dass Menschenleben nicht zu bezahlen sind, so hätte der Ruf des Kurortes für lange Zeit hinaus gelitten und wäre der materielle Schaden viel grösser geworden, als alle Kosten für die peinlichsten, vorausgetroffenen Vorsichtsmassregeln betrügen hätten. — Es ist eine grosse Beruhigung, dass in vielen Etablissements jede Nacht eine Feuerwache unterhalten wird; es fordert in hohem Grade das Sicherheitsgefühl, wenn man bestimmt weiß, dass abends, wenn Ruhe eingekehrt ist, der Wirt selbst oder eine vertraute Person einen Gang durch das Haus macht, um zum Rechten zu sehen; es wäre außerordentlich angenehm für jeden Gast, zu wissen, dass nach einer genau einzuhaltenden Stunde kein Feuer mehr in der Küche brennt und kein abgehetztes, schlaftrunkenes Küchenpersonal mehr u. s. w., so dürfen wir sagen, dass den betreffenden Geschäftsinhabern die nötige Einsicht oder das Pflichtgefühl, oder beide zugleich, abgehen. Aber auch auf die Zuverlässigkeit unserer Feueraufsicht und der Kammerfeuer werfen solche Vorkommnisse ein sehr schiefes Licht. Glücklicherweise sieht es nicht überall so aus und scheinen solche Fälle vielmehr Ausnahmen zu bilden. — Die Brandversicherungsanstalt hat dieses Frühjahr eine außerordentliche Inspektion aller Fremdenhotels und Pensionen durch ihren technischen Inspektor angeordnet. Diese Inspektion, welche bis an ein ganz kleines Stück beendet ist, beschränkt sich nicht auf den Zustand der Feuerungsanlagen, sondern erstreckt sich auf die Handhabung der feuerpolizeilichen Vorschriften überhaupt und namentlich auch auf die Löschseinrichtungen. Bezüglich der Mängel, welche durch dieselbe blossgelegt wurden, sind die Geschäftsinhaber bereits mindest informiert worden, erhalten jedoch noch schriftliche Mitteilung zugleich mit der Aufforderung, dieselben innerst bestimmter Frist zu beseitigen. Es steht zu erwarten, dass die betreffenden Geschäftsinhaber es nicht an Bereitwilligkeit fehlen lassen werden, ungesäumt Remedur zu schaffen und nach dem Beispiel vieler Kollegen sogar ein Mehreres zu thun, als das Gesetz verlangt, wenn dies dem Ganzen dienlich und dem guten Ruf der Fremdenbetriebsanstalt Vorschub zu leisten geeignet ist. Sie schaffen damit manches Vorurteil und manche Antipathie, speziell auf Seite der bei der Versicherung Mitinteressierten aus der Welt und ziehen selbst den grössten Nutzen daraus.“

De l'utilité des Cartons Diners-Express.

Chaque personne éprouve la nécessité de réconforter son estomac et en bonne règle, pour se porter, tout en étant sobre, il faut bien digérer ce que l'on mange ou ce que l'on consomme. Combien de fois n'avons-nous pas entendu dire que l'on n'avait plus assez de temps dans les Buffets des gares pour se mettre à table, et cela surtout depuis l'introduction des trains express, des rapides et des directs que les Compagnies des chemins de fer nous ont donnés.

Aussi la nécessité de se procurer des vivres avant de monter dans les trains était forcée et l'utilité des Cartons Diners-Express se fit bientôt sentir et surtout apprécié par la suite.

Paraisant ••
•• Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:
 12 mois Fr. 5.—
 6 mois " 3.—
 3 mois " 2.—

Pour l'Etranger:
 12 mois Fr. 7.50
 6 mois " 4.50
 3 mois " 3.—
 Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
 20 Cts. pour la petite-ligne ou son espace. — Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 10 Cts. net par petite-ligne ou son espace.

Nous n'avons pas ici à faire le panégyrique de ces Cartons Diners-Express, car, dans un élégant carton aux dimensions de 38 c. de long, sur 29 de large et de 10 de haut, se trouve un succulent menu que nous nous faisons un devoir de publier.

Tranche de Pâté ou 1 petit Pâté Jambon, Saucisson ou Langue

Tranche de Gigot de Mouton ou Roastbeef Poulet rôti, Deux petits Pains, Sel, Moutarde Fromage, Fruits, Desserts

Vin rouge, — Vin blanc, — Eau minérale Café noir, Sucré et Liqueurs

Assiette, — Verrine, — Couverts, — Fourchette Serviette, — Tire-Bouchons, — Cure-Dents Cigares et Cigarettes

Un journal du jour

Horaire général des Chemins de fer, Bataille ix et Postes.

Et dire enfin que tous les ustensiles restant la propriété de l'acheteur du Carton Diners-Express, il est d'un bon marché inouï, puisqu'il n'est payé que fr. 3.50 et que tout le contenu du carton est de premier choix et provient des meilleures marques. Aussi le succès a-t-il été grand et va-t-il en augmentant. A l'appui de notre dire, nous citerons le cas du Buffet d'une des gares des chemins de fer Jura-Simplon, dont le propriétaire, modestement, ne voulut tout d'abord s'engager que pour 500 cartons pour la saison; depuis lors, il a porté ses commandes de cartons à 4 et 5000 à lui livrer rapidement et au fur et à mesure de leur fabrication. Tous les Buffets vont bientôt être dépourvus de ces cartons et les voyageurs leur en seront vivement reconnaissants.

Excentrisches Diner.

Die nahezu an Tollheit grenzende Excentricität ist, wie folgender Fall beweist, nicht nur in Amerika zu Hause. Eine tonangebende Dame der Londoner Gesellschaft gab unlängst ein Diner für vierzig Personen, das ihr nicht weniger als 3000 Lstrl. (75.000 Fr.) gekostet hat. Im ersten Augenblick erscheint es fast unmöglich, dass eine solche Summe in kulinarischen Genüssen für verhältnismässig wenige Menschen überhaupt verausgabt werden könnte, daher dürfte es von Interesse sein, die näheren Details dieses kostspieligen Dinners in Betrachtung zu ziehen. Selbstverständlich gehören die auf die Tafel gelangenden Gerichte und Weine zu den ausserlesendsten und teuersten, doch wäre als Maximum für jedes Couvert etwa 250 Fr. zu rechnen, was immerhin noch lange nicht den siebenten Teil der obigen Summe ausmachen würde. Wie man sich also denken kann, wurden die übrigen 65.000 Fr. nur auf die Dekoration der Räume und sonstige Extravaganz verwandt. Zu diesen zählte denn vor allen Dingen die vollständige Verwandlung des Speisesaales und Empfangssalons in wahre Rosenlauben. Die Wände, Thüren und Decken waren mit Spaliere, Guirlanden und Festons weisser, gelber und rosa Rosen bedeckt, während die Teppiche unter den lose hingestreuten duftenden Blütenblättern buchstäblich verschwanden. Die eleganten Vorhänge an den Fenstern bestanden aus feinstem weissem Crepe de Chine, der mit gelben und rosa Rosen in kunstvoller Ausführung bestickt war. Sämtliches Porzellan, das auf den Tisch kam, war rosa, gelblich und weiss getönt und in Form von Rosenblättern gehalten; die verschwendische Wirtin hatte es speziell für die Gelegenheit anfertigen lassen. Die Kelche der prächtigen Krystallgläser bildeten vollerblühte Rosen; der riesige Tafelaufsatz repräsentierte eine einzige kolossale Blüte, zwischen deren enormen Blättern die köstlichsten Früchte hervorschimmen. Die verschiedenen Sorten Eis-Creme erschienen ebenfalls in Form und Farbe der oben erwähnten Blumen. Halb versteckt hinter